



Finanzielle Unterstützung für Herdenschutzmassnahmen

Schafe, Ziegen, Hirsche, Rinder und Neuweltkameliden im Kanton Bern - 2026

Mit dem Inkrafttreten der Jagdverordnung (JSV) per 1. Februar 2025 gelten neue Bestimmungen: Nach Rissen durch Grossraubtiere auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) werden nur noch geschützte Tiere entschädigt und an das Abschusskontingent angerechnet.

Auf Sömmerungsflächen werden ungeschützte Tiere nur beim ersten Rissereignis entschädigt. Danach sind zwingend Notfallmassnahmen zu ergreifen, beispielsweise die Einzäunung eines geschützten Sektors.

Neu können auch Beiträge für Zaunmassnahmen für Rindern bis 1-jährig beantragt werden.

Sömmerungsbetriebe, die im Jahr 2025 eine Zaunpauschale erhalten haben oder im Jahr 2026 eine solche beantragen, müssen über einen gemeinsam mit der Herdenschutzberatung erarbeiteten Notfallplan verfügen.

Die detaillierten Bestimmungen zu den unterstützten Massnahmen sind im Formular «Gesuch finanzielle Unterstützung für Herdenschutzmassnahmen 2026» aufgeführt.

Anträge für finanzielle Unterstützung sind bis spätestens **29. August 2026** bei der Herdenschutzberatung des Kantons Bern einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem Antragsformular sind entsprechende Rechnungs- oder Quittungskopien für das verwendete Material beizulegen. Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und zur Auszahlung freigegeben. Die Auszahlung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Ziel ist es, alle bewilligten Anträge im Jahr 2026 abzuschliessen.

Kontakt und Beratung

Herdenschutzberatung

[+41 31 636 04 00](tel:+41316360400)

herdenschutz@be.ch

Alexander Blaser / Koordination Herdenschutz und Herdenschutzberatung

[+41 31 636 07 97](tel:+41316360797)

alexander.blaser@be.ch

Amanda Steinböck / Herdenschutzberatung

[+41 31 633 71 60](tel:+41316337160)

amanda.steinboeck@be.ch